

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Peter Deipenbrock <peter.deipenbrock@kreis-ak.de>

An: Holger Telke <holger.telke@kreis-ak.de>, Katrin Klöckner <katrin.kloeckner@kreis-ak.de>

CC: Norbert Schmauck <norbert.schmauck@kreis-ak.de>

Datum: 02.03.2021 09:46

Betreff: Allgemeinverfügung Sars-CoV-2-Infektionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uneingeschränkte Jagd auf Wildschweine ist angesichts der Bedrohung durch die ASP dringend erforderlich, sie dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und war deshalb bisher auch bei Corona-Einschränkungen sowohl als Einzel- als auch als Gesellschaftsjagd (siehe Auslegungshinweise zur Corona-Bekämpfungsverordnung) zulässig.

Die Ausübung der Jagd auf Wildschweine ist im Zusammenhang mit der Allgemeinverfügung des Landkreises im Zeitraum von 21.00 Uhr und 5.00 Uhr zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Deipenbrock

-Abteilungsleiter-

Abteilung Ordnung und Verkehr

Kreisverwaltung Altenkirchen

57609 Altenkirchen

Tel.: 02681-812310

Fax: 02681-812300